

## **Antrag**

**der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Entwicklung des Konsumverhaltens und Müllaufkommens privater Haushalte seit der Corona-Pandemie und Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Kreislaufwirtschaft**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über die Entwicklung des Konsumverhaltens der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg seit dem 1. März 2020 hat;
2. wie sich das Müllaufkommen im öffentlichen Raum seit dem 1. März 2020 entwickelt hat;
3. wie sich die Menge an Siedlungsabfällen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
4. wie sich die Menge an Siedlungsabfällen in Baden-Württemberg seit dem 1. März 2020 entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten);
5. wie sich die Menge an Elektroschrott seit dem 1. März 2020 entwickelt hat und inwiefern dies in einem Zusammenhang mit Neuanschaffungen, die aufgrund einer vermehrten Arbeitstätigkeit im Home-Office gemacht werden, steht;
6. wie sich die Menge an Altglas aus privaten Haushalten seit dem 1. März 2020 entwickelt hat und inwiefern dies in einem Zusammenhang mit einem veränderten Konsumverhalten steht;
7. wie sich das Aufkommen an Altpapier seit dem 1. März 2020 entwickelt hat;
8. wie sich der Marktpreis, den Papiermühlen für Altpapier zahlen, seit dem 1. März 2020 entwickelt hat und inwiefern dies im Zusammenhang mit einem veränderten Konsumverhalten steht (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten);

9. inwiefern die deutliche Reduzierung des Erdölpreises aufgrund der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Kenntnis nach Einfluss auf den Einsatz von Rezyklaten zur Kunststoffherstellung hat;
10. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, wie sich der werkstoffliche Recyclinganteil bei gebrauchten Kunststoffverpackungen in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
11. inwiefern sie aus ihrer Sicht das im Verpackungsgesetz der Bundesregierung festgeschriebene Ziel gefährdet sieht, dass Deutschland den werkstofflichen Recyclinganteil bei gebrauchten Kunststoffverpackungen ab 2022 auf 63 Prozent steigern solle;
12. inwiefern sie aufgrund des erhöhten Müllaufkommens und der aktuellen Situation der Kreislaufwirtschaft das von der Landesregierung gesetzte Klimaziel gefährdet sieht;
13. welche Maßnahmen sie plant, um eine weitere Verschmutzung des öffentlichen Raums inner- und außerhalb von Kommunen durch das gestiegene Müllaufkommen zu verhindern;
14. inwiefern sie die Forschung und Entwicklung von innovativen Maßnahmen fördert, um weiteren negativen Auswirkungen des veränderten Konsumverhaltens und des damit einhergehenden veränderten Müllaufkommens auf die Umwelt und die Kreislaufwirtschaft vorzubeugen;
15. inwiefern die aktuelle Situation Auswirkungen auf die Entwicklung der Abfallgebühren haben wird, die von den Stadt- und Landkreisen durch Gebührensatzungen festgelegt werden und die bereits in 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 für einen Vier-Personen-Haushalt um 5,7 Prozent gestiegen waren.

11.03.2021

Reich-Gutjahr, Hoher, Dr. Timm Kern, Haußmann, Weinmann,  
Fischer, Dr. Goll, Karrais, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Durch die Corona-Pandemie hat sich das Konsumverhalten der Menschen in Baden-Württemberg und damit auch das Müllaufkommen verändert, was wiederum Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft und die Umwelt hat.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. April 2021 Nr. 25-8981.00/9 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Erkenntnisse sie über die Entwicklung des Konsumverhaltens der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg seit dem 1. März 2020 hat;*

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes liefert die Erhebung „Laufende Wirtschaftsrechnungen“ u. a. Ergebnisse zu den Konsumausgaben privater Haushalte. Aktuell liegen allerdings nur die Ergebnisse des Berichtsjahres 2019 – und somit vor der Pandemie – vor. Die Daten für das Berichtsjahr 2020 werden nach derzeitiger Planung frühestens im Verlauf des vierten Quartals 2021 vorliegen.

Darüber hinaus verweist die Landesregierung hierzu auf ihre Stellungnahme zu Frage 3 des Antrags 16/9593, Auswirkungen der Reform des Verpackungsgesetzes der Bundesregierung in Baden-Württemberg.

*2. wie sich das Müllaufkommen im öffentlichen Raum seit dem 1. März 2020 entwickelt hat;*

Über die allgemeinen Informationen aus der Presse hinaus verfügt die Landesregierung über keine gesicherten Informationen oder Zahlen.

*3. wie sich die Menge an Siedlungsabfällen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

<b>Kommunales Aufkommen an Siedlungsabfällen in Baden-Württemberg seit 2015</b>					
(Wertstoffe vor der Sortierung)					
Abfallarten	2015	2016	2017	2018	2019
	1000 Tonnen				
<b>Kommunale Siedlungsabfälle insgesamt</b>	<b>5 140,2</b>	<b>5 248,9</b>	<b>5 252,5</b>	<b>5 218,9</b>	<b>5 290,2</b>
davon					
Hausmüll (einschließlich Geschäftsmüll)	1 320,4	1 305,1	1 299,4	1 314,3	1 312,4
Sperrmüll	214,4	224,2	223,1	229,3	235,8
Grünabfälle	966,9	1 000,9	1 001,2	956,1	989,2
Abfälle aus der Biotonne (einschließlich Biobeutel)	482,3	535,6	544,9	553,2	568,4
Wertstoffe getrennt erfasst	1 320,7	1 329,7	1 341,2	1 326,3	1 338,9
Wertstoffgemische aus Haushalten	489,0	499,9	496,9	500,9	496,4
Wertstoffgemische aus Gewerbebetrieben	0,5	0,6	0,5	0,2	0,5
Gewerbe-, Industrieabfälle	197,3	203,9	200,0	197,8	199,7
Baustellenabfälle	30,4	30,2	24,8	23,2	29,3
Straßenkehrschutt, Sinkkastenschlamm und Sandfangrückstände	28,5	28,0	26,2	27,9	28,4
Problemstoffe	7,9	8,0	8,3	8,4	8,8
Elektro-/Elektronikaltgeräte	81,9	83,0	86,1	81,5	82,4
Datenquelle: Abfallbilanz Baden-Württemberg					
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021.					
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.					

Das Gesamtaufkommen an Siedlungsabfällen ist wegen der ansteigenden Bevölkerung im Land zwar leicht gestiegen, das Pro-Kopf-Aufkommen hat aber nicht zugenommen.

4. wie sich die Menge an Siedlungsabfällen in Baden-Württemberg seit dem 1. März 2020 entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten);
5. wie sich die Menge an Elektroschrott seit dem 1. März 2020 entwickelt hat und inwiefern dies in einem Zusammenhang mit Neuanschaffungen, die aufgrund einer vermehrten Arbeitstätigkeit im Home-Office gemacht werden, steht;
6. wie sich die Menge an Altglas aus privaten Haushalten seit dem 1. März 2020 entwickelt hat und inwiefern dies in einem Zusammenhang mit einem veränderten Konsumverhalten steht;
7. wie sich das Aufkommen an Altpapier seit dem 1. März 2020 entwickelt hat;

Zu den Fragen 4 bis 7 liegen noch keine Daten vor, da die Erhebungen für die Landesabfallbilanz zum Berichtsjahr 2020 derzeit noch laufen. Turnusgemäßer Erhebungsabschluss ist der 31. Juli 2021. Eine Veröffentlichung der Daten ist voraussichtlich im August 2021 vorgesehen. Für die Landesabfallbilanz werden ausschließlich Jahressummen erhoben, keine Quartals- oder Monatswerte.

Es erscheint aber offensichtlich, dass als Folge der veränderten Lebensführung insbesondere durch die Zunahme des Arbeitens von zu Hause aus eine Verschiebung der Abfallmengen aus dem gewerblichen in den privaten Bereich eingetreten ist. Entsorger berichteten von einem Anstieg des Hausmüllaufkommens teilweise um bis zu 20 % im ersten Monat der Pandemie bei gleichzeitig abnehmenden Gewerbe- und Industrieabfällen. Während mit Ende des ersten Lockdowns die Mehrmengen der Haushalte rückläufig waren, stiegen sie im Herbst mit dem zweiten Lockdown wieder an.

Nach Daten aus der Fachpresse rechnen die Entsorger für das Gesamtjahr 2020 mit einem Mengenzuwachs von jeweils sechs bis acht Prozent bei Altglas und Verpackungen. Beim Altpapier nahm das Mengenvolumen durch eine Zunahme der Verpackungen zwar wesentlich zu, gleichzeitig war jedoch der Umfang der grafischen Papiere rückläufig, sodass sich das Gesamtgewicht der erfassten Altpapiere kaum änderte. Beim Bioabfall wird ein Zuwachs von 8 bis 9 Prozent erwartet.

8. wie sich der Marktpreis, den Papiermühlen für Altpapier zahlen, seit dem 1. März 2020 entwickelt hat und inwiefern dies im Zusammenhang mit einem veränderten Konsumverhalten steht (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten);

Deutschland  
Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier  
2015 = 100

Berichtsjahr	Berichtsmonat												Jahresdurchschnitt
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
<b>Gemischtes Altpapier (EN 643 Nr. 1.02, vorher: B 12), Gewicht 100 %</b>													
2015 ...	87,8	85,3	84,1	84,8	90,4	98,1	110,1	115,6	116,7	114,0	108,5	104,7	100,0
2016 ...	103,3	102,1	103,5	109,1	111,5	114,9	121,1	131,8	135,9	131,3	128,4	125,0	118,2
2017 ...	122,6	127,4	143,7	145,0	142,0	143,5	154,1	157,8	153,4	138,3	130,0	120,4	139,9
2018 ...	115,7	101,8	82,9	76,7	77,2	82,0	83,3	84,4	85,9	86,4	87,4	87,5	87,6
2019 ...	87,9	83,3	79,8	77,8	77,4	76,1	75,3	72,3	67,0	61,3	51,5	42,7	71,0
2020 ...	27,7	17,9	12,5	23,3	67,5	67,0	42,6	34,7	61,1	66,7	71,8	85,4	48,2
2021 ...	98,1	121,3											

Quelle: Statistisches Bundesamt, Index der Großhandelsverkaufspreise Altpapier und Altmetalle

Altpapiermarkt Deutschland  
Preisänderungen in €/t (gemischte Ballen)

März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan. 2021	Feb. 2021
+/-0,00	+31,00	+50,50	-36,50	-22,00	+4,00	+36,00	-9,50	+3,50	+20,00	+10,00	+19,00

Quelle: EUWID

Die Altpapierpreise in Deutschland liegen im Aufwärtstrend. Dies ist auf eine relativ hohe Nachfrage aus dem Verpackungsbereich zurückzuführen. Die Coronapandemie hat zu einer signifikanten Erhöhung des Online-Handels geführt. Das Onlinevolumen im deutschen Handel betrug im Jahr 2020 zwischen 80 und 88 Milliarden Euro, womit sich der Umfang im Vergleich zum Vorjahr mindestens verdoppelt hat.

*9. inwiefern die deutliche Reduzierung des Erdölpreises aufgrund der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Kenntnis nach Einfluss auf den Einsatz von Rezyklaten zur Kunststoffherstellung hat;*

Nach Äußerungen von Verbänden und einzelnen Firmen, insbesondere der Entsorgungswirtschaft, hat der niedrige Erdölpreis den Handel mit Rezyklaten sehr unattraktiv gemacht. Die Preise für Neuware (sog. virgin material) waren in den letzten fünf Jahren um ca. 30 % gefallen. Dies ist allerdings stets im langfristigen Kontext zu sehen – mittlerweile hat der Preis für das Rohöl wieder stark angezogen, sodass sich die Nachfrage nach Rezyklaten zu erholen beginnt.

*10. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, wie sich der werkstoffliche Recyclinganteil bei gebrauchten Kunststoffverpackungen in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

Zahlen über das werkstoffliche Recycling, die nur für den Bereich der häuslichen Verpackungen oder gleichgestellten Anfallstellen im Verpackungsgesetz mit Quoten unterlegt sind, ergeben sich aus den Mengenstromnachweisen der dualen Systeme. Die Mengenstromnachweise sind spätestens bis zum 1. Juni des auf den Berichtszeitraum folgenden Kalenderjahres bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister vorzulegen, die eine Überprüfung vornimmt und die erreichten Quoten bestimmt und veröffentlicht. Daten für das Jahr 2020 liegen deshalb noch nicht vor.

Bei den Angaben handelt es sich um bundesweite Zahlen. Länderspezifische Quoten liegen nicht vor, sie sind im Verpackungsgesetz auch nicht angelegt. Für die Jahre 2015 bis 2019 stellen sich die bundesweiten Quoten wie folgt dar:

2015	2016	2017	2018	2019
47,40 %	48,40 %	48,00 %	46,40 %	58,50 %

Quelle: Zahlen 2015 bis 2018: UBA; Angabe für 2019: Zentrale Stelle Verpackungsregister

*11. inwiefern sie aus ihrer Sicht das im Verpackungsgesetz der Bundesregierung festgeschriebene Ziel gefährdet sieht, dass Deutschland den werkstofflichen Recyclinganteil bei gebrauchten Kunststoffverpackungen ab 2022 auf 63 Prozent steigern solle;*

Die genannten 63 Prozent sind ein anspruchsvolles, aber erforderliches Ziel, welches die dualen Systeme erreichen müssen. Es wird von den dualen Systemen verlangt, durch entsprechende Verträge mit Entsorgern, Investitionen in leistungsfähige Sortiertechnik und andere geeignete Maßnahmen entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Quotenerfüllung ist als zentrales Element bußgeldbewehrt. Diese Fragen werden auch im Zusammenhang mit der angekündigten Evaluation des VerpackG durch die Bundesregierung zu überprüfen sein.

*12. inwiefern sie aufgrund des erhöhten Müllaufkommens und der aktuellen Situation der Kreislaufwirtschaft das von der Landesregierung gesetzte Klimaziel gefährdet sieht;*

Das Klimaschutzgesetz des Landes sieht vor, den Treibhausgas-Ausstoß bis 2020 um 25 Prozent zu reduzieren. Eine erste Abschätzung des Umweltministeriums geht davon aus, dass dieses Ziel vorrausichtlich erreicht wird. Hintergrund sind insbesondere durch einen höheren CO<sub>2</sub>-Preis ausgelöste Einsparungen bei Kohlekraftwerken sowie Pandemie-bedingt niedrigere Emissionen im Verkehrssektor. Hinzu kommen noch Einsparungen bei den rund 135 Industrieanlagen, die dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen – auch sie haben 2020 absehbar weniger emittiert als im Vorjahr. Mögliche Einsparungen in den Industriesektoren, die nicht dem ETS-Handel unterliegen, im Wärmebereich oder in der Landwirtschaft sind noch nicht in der Abschätzung enthalten. Eine umfassende Prognose des Statistischen Landesamts zur Emissionsentwicklung 2020 wird voraussichtlich Mitte 2021 vorliegen. Da der Anteil des Abfall- und Abwassersektors am Gesamtaufkommen von Treibhausgasemissionen lediglich etwa 1 Prozent beträgt, ist nicht zu befürchten, dass ein höheres Abfallaufkommen zur Verfehlung des Klimaziels 2020 für Baden-Württemberg führen könnte.

Aus den Emissionsdaten des Umweltbundesamtes (UBA), die erstmals nach den Vorgaben des Bundesklimaschutzgesetzes am 16. März 2021 vorgelegt wurden, geht hervor, dass die Emissionen des Abfallsektors 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 3,8 Prozent auf knapp neun Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente sanken. Damit bleibt der Abfallsektor unter der im Bundesklimaschutzgesetz festgelegten Jahresemissionsmenge von neun Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Der Trend wird im Wesentlichen durch die sinkenden Emissionen aus der früheren Deponierung unvorbehandelter Abfälle bestimmt.

*13. welche Maßnahmen sie plant, um eine weitere Verschmutzung des öffentlichen Raums inner- und außerhalb von Kommunen durch das gestiegene Müllaufkommen zu verhindern;*

Die Möglichkeiten eines Bundeslandes sind begrenzt. Insbesondere legislative Maßnahmen sind dem Bundesgesetzgeber bzw. der EU vorbehalten.

Die Möglichkeiten einer Kommune hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf Frage 6 der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP (Drucksache 16/9782, Verpackungsmüll aus Fast-Food-Restaurants – Probleme im Enzkreis) dargestellt.

Die 3. Novelle des Verpackungsgesetzes sieht eine Regelung vor, die die Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebechern dazu verpflichtet, auch Mehrwegverpackungen anzubieten. Hierzu verweist die Landesregierung auf ihre Stellungnahme zu Frage 8 der e. g. Kleinen Anfrage.

Möglichkeiten zur Prävention von Littering hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf Frage 9 der e. g. Kleinen Anfrage dargestellt, auf die insoweit verwiesen wird.

*14. inwiefern sie die Forschung und Entwicklung von innovativen Maßnahmen fördert, um weiteren negativen Auswirkungen des veränderten Konsumverhaltens und des damit einhergehenden veränderten Müllaufkommens auf die Umwelt und die Kreislaufwirtschaft vorzubeugen;*

Die Landesregierung verweist hierzu auf ihre Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8824, Projekte und Forschungsvorhaben des Landes im Bereich Abfall-, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Die genannten – und mit der Frage zutreffend unterstellten – negativen Auswirkungen bedürfen i. Ü. weniger der Forschung und Entwicklung, sondern der richtigen Rahmenbedingungen. Diese werden z. B. durch die o. g. Maßnahmen beeinflusst, welche der Bundesgesetzgeber vorsieht, aber auch durch den kürzlich verschärften Bußgeldkatalog des Landes, den Ausbau der Hersteller- und Produktverantwortung über die bloßen Verpackungen hinaus in eine Wertstoffsammlung, vor allem aber durch die Überzeugungsarbeit gegenüber Wirtschaft und Bürgerschaft, welche das Umweltministerium durch zahlreiche Informationen und Kongresse im Bereich verschiedener Abfallströme leistet. Dazu ein paar Beispiele:

- Ausstellungsbeitrag mit Begleitprogramm zur Gartenschau in Eppingen
- Vier Veranstaltungen zum Thema Nachhaltiger Konsum: Kunststoff vermeiden – wie geht das konkret?
- Tagung am 5. Juli 2021 „Highway oder Holzweg – Chemisches Recycling von Kunststoffen“

Ergänzend wurde hierzu gemeinsam mit dem Land Brandenburg eine UMK-Sonderarbeitsgruppe „Stärkung des Rezyklateinsatzes“ (RESAG) initiiert. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, unter Beteiligung der relevanten Akteure auf dem Markt Lösungen zur Stärkung des Einsatzes von Rezyklaten zu entwickeln.

*15. inwiefern die aktuelle Situation Auswirkungen auf die Entwicklung der Abfallgebühren haben wird, die von den Stadt- und Landkreisen durch Gebührensatzungen festgelegt werden und die bereits in 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 für einen Vier-Personen-Haushalt um 5,7 Prozent gestiegen waren.*

Im Rahmen der Erstellung der Abfallbilanz für das Jahr 2020 werden auch die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personenhaushalt im Jahr 2021 erhoben. Die Veröffentlichung der Abfallbilanz ist voraussichtlich im August dieses Jahres vorgesehen. Die Festlegung der Gebühren richtet sich nach dem Kommunalabgabengesetz. Die Gebührenentwicklung hängt von zahlreichen Faktoren wie die Preisentwicklung bei Wertstoffen, Kosten für Abfuhrleistungen und Abfallverbrennung, Lohnsteigerungen, geänderte rechtliche Anforderungen und Investitionen in die Infrastruktur ab. Ob und ggf. inwieweit die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Gebühren hat, kann aus den erhobenen Daten – wenn überhaupt – nur in Ansätzen abgeschätzt werden.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft